

Regionale Identität in Bayern Rahmenbedingungen Förderprogramm

Gremium:	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	N 12	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	21.04.2020	Stadt Landshut, den	20.04.2020
Sitzungsnummer:	22	Ersteller:	Frau Obermaier Claudia, Stabsstelle f. Wirtschaftsförderung

Vormerkung:

Das Finanz- und Heimatministerium unterstützt neue regionale Umsetzungsprojekte, die der Stärkung und Inwertsetzung regionaler Identität dienen und einen Beitrag zur eigenständigen Regionalentwicklung und räumlichen Wettbewerbsfähigkeit leisten können. Neben der Stärkung der regionalen Entwicklung zielt die Förderung auch auf eine bessere regionale Abstimmung und Vernetzung und die deutlichere Profilbildung von Regionen nach innen und außen.

Förderfähig sind dabei insbesondere

- Präsentation von Regionen nach innen und außen durch Markenprozesse und Imagekampagnen
- Einzelvorhaben, deren Schwerpunkt die Stärkung von Aspekten der regionalen Identität ist, z.B.: Kommunikationsinstrumente zur Positionierung regionaler Identität (Binnen- und Außenmarketing) für die breite Öffentlichkeit oder spezielle Zielgruppen
- Maßnahmen zu Vermittlung von Kultur und Geschichte der Region, Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und Vermarktung regionaler Produkte
- Inwertsetzung regionaler Besonderheiten im Rahmen von Fachkräftemarketing, Willkommenskultur usw.

Der Basisfördersatz liegt bei 50 % der förderfähigen Kosten, max. 150.000 p. Jahr für 3 Jahre. Bei einem gemeinsamen Projekt von Stadt und Landkreis liegt der Fördersatz bei 75 %.

Mögliches Umsetzungsszenario

Bei der oben beschriebenen Ausgangslage bietet sich an die Imagekampagne nach „Innen“ auszurichten. Zielgruppe ist in erster Linie die lokale Bevölkerung.

Die Kampagne soll die Identifikation mit der Region erhöhen, sowohl bei Bürgern die erst vor kurzem zugezogen sind als auch bei schon länger ansässigen Menschen.

Die Konzeption und Durchführung soll maßgeblich über externen Dienstleister erfolgen. Eine Aufstockung des eigenen Personals ist derzeit nicht angedacht. Die Koordination und Abwicklung soll in Abstimmung mit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Stadt über die Sachgebiete Öffentlichkeitsarbeit und Kreisentwicklung des Landkreises, erfolgen.

Besonderheit bei gemeinsamer Umsetzung von Stadt und Landkreis

Bisher gibt es keine abgestimmte Strategie zur gemeinsamen Vermarktung der Region Landshut. Diese Strategie soll im Rahmen der Sonderförderung Regionalmanagement „Regionale Zukunftsstrategie“ in den Jahren 2020 und 2021 erarbeitet werden.

Bei einem Projektbeginn in 2020 würden Teilprojekte bereits ohne gemeinsamen Vermarktungsrahmen bzw. ohne gemeinsame Dachmarke durchgeführt. Bei einzelnen Projekten, wie z.B. Filmporträts über Freizeiteinrichtungen ist dies durchaus denkbar.

Folgende Besonderheiten sind zu berücksichtigen:

- Die Stadt kann in diesem Förderprogramm alleine keinen Antrag stellen.
- Seitens des Landratsamtes Landshut wird versucht einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 01.07.2020 zu bekommen, damit Fördermittel für 2,5 Projektjahre ausgeschöpft werden können. Die Richtlinie läuft bis Ende 2022.
- Für die Stadt wären es bei 2,5 Projektjahren insgesamt max. 116.250,-- € Förderung bei eigenem Anteil von 38.750,-- €.

Beschlussentwurf:

Vom Bericht über das Förderprogramm „Regionale Identität“ wird Kenntnis genommen.

Die Stadt stimmt einer Beteiligung mit dem Landkreis Landshut zu. Dem Stadtrat ist wieder zu berichten.

Anlagen:

- Projektbausteine